

LEHRHOTEL ZAUBERBERG

Hausordnung 2023/24

1. ALLGEMEINES UND ZIELSETZUNGEN

- 1.1 Das Lehrhotel Zauberberg bietet während der Unterrichtszeit den Schüler*innen der Tourismusschulen Semmering Unterkunft und eine Praxisausbildung unter Anleitung erfahrener Hotel- und Lehrkräfte.
- 1.2 Der junge Mensch soll in diesem Wechselspiel der Rollen einerseits als Hotelbediensteter andererseits als Hotelgast einen wertvollen charakterlichen und geistigen Reifungsprozess durchmachen, sowie für Beruf und Leben mit dem erforderlichen Wissen und Können ausgestattet werden, um zu einem tüchtigen, verantwortungsbewussten und entscheidungsfreudigen Mitglied der Gesellschaft heranzureifen.
- 1.3 Wir stehen für eine individuelle Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler. Ihre Persönlichkeit ist uns wichtig, wir fühlen uns für ihre Entwicklung mitverantwortlich und begleiten sie auf ihrem persönlichen und schulischen Lebensweg.
Besondere Bedeutung hat für uns eine ganzheitliche Betreuung mit einer persönlichen Gesprächskultur. Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist uns ein zentrales Anliegen.
Dabei ist eine enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und den Tourismusschulen Semmering ein wichtiger Aspekt. Wir sind überzeugt, dass nur ein gelungenes Zusammenarbeiten aller am Entwicklungsprozess der jungen Menschen Beteiligten erfolversprechend ist.

2. AUFNAHME UND ORGANISATION

- 2.1 Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der Plätze und der Anerkennung der Hausordnung. Die Aufnahme gilt für ein ganzes Schuljahr, die Vereinbarung (Vertrag) ist immer nur für ein Schuljahr gültig. Die Lehrhotelgebühr ist demnach eine Jahresgebühr und neun Mal im betreffenden Schuljahr von September bis Mai zu entrichten. Bei einem vorzeitigen Austritt oder bei einem Ausschluss aus dem Hotel sind sofort 3 Monatsgebühren – abhängig von der jeweiligen Schulform – fällig. Bei Nichtinanspruchnahme eines bereits fix zugeteilten Platzes im Lehrhotel nach dem 15. Juli des betreffenden Jahres, wird eine Gebühr in der Höhe von € 400,- eingehoben. Außerdem ist ausschließlich die Leitung des Lehrhotels berechtigt, diese Vereinbarung aus schwerwiegenden Gründen kostenfrei aufzulösen. Die Zimmeraufteilung sowie die Aufteilung auf beide Standorte (Lehrhotel Zauberblick und Zauberberg) obliegt ausschließlich der Lehrhotelleitung gemeinsam mit dem Betreuerteam.
- 2.2 Die Lehrhotel Semmering GmbH hat sich in einem Pachtvertrag mit dem Bund verpflichtet, die Betreuung und die Beaufsichtigung der Schüler*innen im Lehrhotel Zauberberg im Einvernehmen mit dem Bund sicherzustellen.
- 2.3 Die Lehrhotel Semmering GmbH führt das Hotel Zauberberg und das Hotel Zauberblick, Letztentscheidungen trifft die Geschäftsführung, die Betreuung der Schüler*innen übernehmen erfahrene Betreuer.

3. VERHALTEN IM HOTEL UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

- 3.1 Das Verhalten im Lehrhotel Zauberberg und in der Öffentlichkeit hat dem eines pflichtbewussten, hilfsbereiten und verantwortungsbewussten jungen Menschen zu entsprechen und sollte sich insbesondere durch Freundlichkeit und Zuvorkommenheit auszeichnen.
- 3.2 Das Lehrhotel Zauberberg wurde bewusst als Hotelbetrieb ausgestattet, und es wird dementsprechend von unseren Schüलगästen auch das Verhalten und Benehmen eines Hotelgastes bzw. eines Hotelbediensteten erwartet.
- 3.3 Die Schüler*innen haben auf sorgfältige Körperpflege und saubere, tadellose Kleidung zu achten. In der Schule ist ein Garderobenspind (Kaution € 100,-) zu mieten, um das Umkleiden - vor allem am Praxistag - zu erleichtern.
- 3.4 Im Lehrhotel Zauberberg stehen unseren Schüलगästen Zweibettzimmer mit Dusche und WC bzw. Viererappartements mit Dusche, WC und kleiner Kochnische (ohne Geschirr und Zubehör) zur Verfügung. Das darin befindliche Inventar wird in einwandfreiem, unbeschädigtem und sauberem Zustand durch die Lehrhotelleitung bzw. deren Beauftragte übergeben. Die einwandfreie, unbeschädigte Übernahme wird bei Bezug mittels Unterschrift bestätigt.

- 3.5 Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Lehrhotels Zauberberg sind schonend zu behandeln. Beschmutzung und Beschädigung der Böden, Wände, Türen und der Einrichtungsgegenstände sind zu vermeiden. Schäden sind umgehend der Hotelleitung bzw. dem diensthabenden Betreuer zu melden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden haftet der (die) Verursacher (in) bzw. deren Erziehungsberechtigte. Können die Verursacher*innen nicht eindeutig eruiert werden, teilt sich die Reparatursumme auf die gesamte Belegschaft des Zimmers, Stockwerks oder Gebäudes auf. Abhanden gekommenes Inventar muss voll ersetzt werden.
Für die Abdeckung möglicher Schäden, die nicht eindeutig einem oder mehreren Verursachern zugeordnet werden können, wird am Beginn des ersten Schuljahres eine Kautions einbehalten. Der Kautionsbetrag wird nach Abzug eventueller Schäden nach Austritt rücküberwiesen.
- 3.6 Die Brandschutzmaßnahmen sind laut Aushang einzuhalten. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Wer die Richtlinien und Anweisungen negiert, wird aus dem Lehrhotel Zauberberg ausgeschlossen. Das Hantieren an Feuerlöschern und anderen Brandschutzeinrichtungen ist untersagt. Wird Brandalarm mutwillig ausgelöst, müssen die Folgekosten von den Schülerinnen und Schülern getragen werden.
- 3.7 Das Betreuerteam ist angewiesen, laufend den ordnungsgemäßen Zustand des Zimmers und der sonstigen Aufenthaltsräume des Hotels zu kontrollieren, sowie die Schüलगäste zu Hygiene, Körperpflege und Ordnung anzuhalten.
- 3.8 Zwischen 8:00 Uhr und Ende des Unterrichtstages dürfen sich die Schüलगäste nur über ausdrückliche Erlaubnis einer Betreuungsperson in den Zimmern aufhalten. Für eventuelle Freistunden am Vormittag und in der Mittagspause steht der Clubraum im 2. Obergeschoß im Lehrhotel Zauberblick zur Verfügung.
- 3.9 Vor Verlassen des Lehrhotels in der Freizeit ist eine Eintragung in der Ausgangsliste, welche an der Rezeption aufliegt, erforderlich.
- 3.10 Die Schüलगäste verlassen das Lehrhotel Zauberberg am Freitag 1 Stunde nach Unterrichtsschluss, spätestens um 17:00 Uhr. Die Rückkehr ins Hotel hat am Sonntag ab 19:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr zu erfolgen. Erfolgt eine Anreise während des gesamten Schuljahres erst am Montag, ist dies dem Hotel Zauberberg schriftlich durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten am Beginn des Schuljahres mitzuteilen ([Formular zum Download auf www.lehrhotel-semmering.at](#)). Sollte ein Schüलगast während des Wochenendes erkranken oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig ins Hotel zurückkommen können, so sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies umgehend telefonisch dem Hotel (**02664/ 20070**) jeweils am Sonntag zwischen 19:00 Uhr und 21:00 Uhr mitzuteilen.

4. TAGESEINTEILUNG IM HOTEL ZAUBERBERG

Montag bis Freitag

07:00 – 07:45 Uhr	Wecken und Frühstück
08:00 Uhr	Unterrichtsbeginn
08:00 – Unterrichtsende	Hotel geschlossen; es erfolgt keine Betreuung
11:30 – 14:10 Uhr	Mittagessen (nach Stundenplan) in der Schule
17:00 Uhr	Beginn der Betreuung
18:30 – 19:00 Uhr	Abendessen (Anwesenheit aller Schüler*innen)
anschließend Abendausgang	täglich bis 21:00 Uhr
21:00 Uhr	Anwesenheit aller Schüler*innen im Zimmer
22:00 Uhr	Nachtruhe

Die Lernzeit ist individuell zu planen. Eine Lernunterstützung durch Lehrer*innen der Tourismusschulen Semmering wird angeboten.

Verpflegung:

Die Lehrhotelgebühr beinhaltet Vollverpflegung, bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen, von Montag/Frühstück bis Freitag/Mittagessen.

Für Vegetarier*innen steht eine fleischlose Variante des Mittag- und Abendessens zur Verfügung. Für Schüler*innen mit medizinisch nachgewiesenen Nahrungsmittelintoleranzen und/oder –unverträglichkeiten wird eine individuelle Lösung angestrebt.

Freizeitaktivitäten: In der Freizeit, d.h. am Nachmittag und nach dem Abendessen, werden betreute Freizeitaktivitäten (Volleyball, Fußball, Laufen, Nordic Walken, Filmabend, Tanzkurs, Spieleabend, Eislaufen, Klettern...) angeboten.

Beaufsichtigung: In der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr ist keine Betreuungsperson anwesend, jedoch jederzeit über das Haustelefon erreichbar. Die Schüler*innen werden über die Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen ausreichend und nachweislich informiert.

5. IM INTERESSE UNSERER SCHÜLERGÄSTE BESONDERS ZU BEACHTEN

- 5.1 Das Rauchen ist im Lehrhotel Zauberberg, im Eingangsbereich sowie vor dem Hoteleingang aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen untersagt. Es ist lediglich Schüler*innen, denen das Rauchen lt. Jugendschutzgesetz erlaubt ist, an einem dafür bestimmten, genau abgegrenzten Bereich, gestattet. Die Zeiten dafür sind genau definiert. Bei Missachten des Verbotes und besonders im Wiederholungsfall wird der oder die Betroffene sofort aus dem Hotel ausgeschlossen.

Der Genuss und die Aufbewahrung sowie der Handel mit alkoholischen Getränken oder Drogen sind im gesamten Hotel-Bereich verboten. Leere Alkoholflaschen gelten im Hotel als konsumierte Alkoholika. Die Betreuer haben das Recht alle Schüler*innen in Stichproben oder regelmäßig mit einem Alkoholvortestgerät zu kontrollieren. Der festgelegte Grenzwert liegt bei 0,0 Promille. Die Verweigerung des Tests gilt als Eingeständnis, zu viel konsumiert zu haben, und wird wie das Überschreiten der Grenzwerte geahndet. Auf Verlangen der Betreuer sind verschlossene Kästen und Taschen zu öffnen, um sie auf deren Inhalt kontrollieren zu können. Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen erfolgt ein sofortiger Internatsausschluss bei voller Verrechnung.

Kartenspiele um Geld und alle Arten von Glücksspielen um Geld sind im gesamten Bereich des Hotels verboten. Fernsehapparate mit ORF- und SAT-Programmen stehen im jeweiligen Zimmer bzw. Appartement sowie in der Hotelhalle zur Verfügung, dürfen aber von dort nicht fortgenommen werden. Bei Fehlen wird Anzeige erstattet.

- 5.2 Selbstverständlich ist auch die Aufbewahrung von Waffen jeglicher Art (auch Jagdmesser u. ä.) im Hotel Zauberberg verboten.
- 5.3 Die Mädchen und Burschen sind in den Zimmern bzw. Appartements getrennt untergebracht. Das Betreten von Zimmern durch Schülergäste anderen Geschlechts oder im eigenen Zimmer mit einem(r) Schüler(in) ist verboten. Ein Verstoß gegen diese Anordnung ist ein Ausschließungsgrund vom weiteren Verbleib im Hotel. Die Hotelhalle im jeweiligen Stockwerk dient der Förderung der Kommunikation.
- 5.4 Das Betreten der Hotelräumlichkeiten ist allen Hotel - Fremden, also auch den externen Schüler*innen sowie Schülergästen des Hotels Zauberblick untersagt. Wir bitten daher Eltern und Erziehungsberechtigte, ihren Besuch im Hotel an der Rezeption anzumelden. Externe Nächtigungen der Schülergäste sind nur gegen Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gestattet. (siehe Pkt. 5.7)
- 5.5 Wertgegenstände und Geldbeträge sind auf eigene Verantwortung im Zimmer zu deponieren. Ein versperrbarer Kasten pro Schüler*in steht dafür zur Verfügung. Es wird davon abgeraten, Wertgegenstände und höhere Geldbeträge im Hotel aufzubewahren. Der Verlust von Geld und anderen Gegenständen muss sofort dem diensthabenden Betreuer gemeldet werden. Für abhanden gekommene Gegenstände wird von Seiten des Hotels kein Ersatz geleistet. Diebstähle werden mit sofortigem Ausschluss und einer polizeilichen Anzeige geahndet. Die Hotelleitung und das Betreuersteam haben das Recht in Anwesenheit des/der Schüler*in eine Kontrolle der Taschen und Kästen auf deren Inhalt durchzuführen. Versperrtes ist zu öffnen.

- 5.6 Erkrankungen sind sofort dem diensthabenden Betreuer zu melden. Im Bedarfsfalle wird ein Arzt zur Behandlung des Patienten herangezogen. Bei anhaltender Krankheit müssen die Patienten von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden, sie dürfen die Heimreise nicht allein antreten.
Im Falle akuter Erkrankungen und Verletzungen oder wenn kein Arzt vor Ort erreichbar ist, obliegt es dem diensthabenden Betreuer die Rettung zu rufen, um eine optimale Versorgung der erkrankten oder verunfallten Schüler*in zu gewährleisten. Im Normalfall werden die Betroffenen von der Rettung in die nächstgelegenen Krankenhäuser LKH Thermenregion Neunkirchen oder LKH Wiener Neustadt (Kinderabteilung) gebracht. Selbstverständlich werden die Erziehungsberechtigten über das Vorgehen informiert. Wird der/die Schüler*in nicht stationär aufgenommen, sondern nach ambulanter Behandlung wieder entlassen, erfolgt nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten die Rückkehr ins Hotel oder die Entlassung nach Hause. Für eventuell anfallende Kosten für den Rücktransport (z.B. Taxi, Bus, Zug) haben die Schüler*innen selbst bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigte aufzukommen. Die Lehrhotel Semmering GmbH übernimmt keinerlei Haftung und Kosten; dies obliegt den Erziehungsberechtigten.
Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter*innen keine Medikamente verabreichen dürfen. Notwendige Medikamente sind daher selbst mitzubringen und eigenverantwortlich anzuwenden.
Chronische Erkrankungen sind der Leitung des Lehrhotels beim Aufnahmegespräch im Juni vor Beginn des ersten Schuljahres oder sofort nach Auftreten bekannt zu geben.
- 5.7 „Abwesenheit über Nacht“: Schüler*innen unter 16 Jahren dürfen nicht auswärts nächtigen. Für Schüler*innen von 16 -18 Jahren ist ein „Ausgang über Nacht“ möglich, wenn keine Einschränkungen bezüglich des Verhaltens und/oder schulischer Leistungen vorliegen. Dafür ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten durch Unterschrift mittels eines Formulars ([zum Download auf www.lehrhotel-semmering.at](http://www.lehrhotel-semmering.at)) notwendig. Dieser muss mit Angabe von Grund, Kontaktadresse etc. von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben und rechtzeitig abgegeben werden. Für Schüler*innen über 18 Jahren ist zu Beginn des Schuljahres das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dem für das ganze Schuljahr geltenden Formular notwendig. Dieses kann jederzeit von den Eltern widerrufen werden.
Die Lehrhotelleitung behält sich vor, bei Fehlverhalten und/oder schlechter schulischer Leistungen dem Ausgang über Nacht nicht zuzustimmen.
- 5.8 Das Verlassen des Gebäudes in der Zeit der Nachtruhe ist nicht gestattet. Die Ausgangstüren sind laut Brandschutzordnung jederzeit nach außen zu öffnen, über Nacht jedoch (teilweise) elektronisch gesichert (Alarm). Missbräuchliche Benutzung der Türen bzw. Manipulieren an den Alarminrichtungen und/oder am Schließsystem werden geahndet.
- 5.9 Die Anwesenheit von Schüler*innen im Lehrhotel Zauberberg kann im Zeitraum zwischen der Beurteilungskonferenz des letzten Ausbildungsjahres und mündlicher abschließender Prüfung seitens des Betreuerteams nicht überprüft werden. Für diesen Zeitraum übernehmen die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten Schülerinnen und Schüler die Verantwortung.
- 5.10 Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei schlechtem Lernerfolg werden die Ausgangszeiten nach einem Bonus-Malus-System eingeschränkt, verlängerter Ausgang bzw. Abwesenheit über Nacht gestrichen.
- 5.11 Im Hotelbereich sind ausnahmslos Hausschuhe zu tragen.
Geschirr und Besteck sind Eigentum des Hotels. Die Mitnahme in die Zimmer ist nicht gestattet. Mutwillig Beschädigtes ist zu ersetzen.
- 5.12 Die Schüलगäste sind ausdrücklich verpflichtet, den Anweisungen des Betreuerteams Folge zu leisten.
Bei schweren Vergehen (z.B. Gewalttätigkeit, Eigentumsdelikte, Konsumation, Besitz oder Handel von illegalen Substanzen, Waffenbesitz) oder schon allein auf den Verdacht hin, an einem schweren Delikt beteiligt (gewesen) zu sein, wird auf Grund des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit der sofortige Ausschluss aus dem Hotel ausgesprochen. Gegebenenfalls wird Anzeige erstattet.

Der Leitung des Lehrhotels steht es frei, bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung bzw. gegen die gewünschte Form des Zusammenlebens, Schülerinnen und Schüler vom weiteren Aufenthalt im Hotel auszuschließen.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

- 6.1 Wir möchten darauf hinweisen, dass bei sportlichen und sonstigen Betätigungen in der Freizeit sowie Autofahrten von Schülergästen die Lehrhotel Semmering GmbH keinerlei Verantwortung übernimmt.
- 6.2 Fahrräder und andere Fahrzeuge sowie Sportgeräte sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und abzusperren. Für abgestellte Fahrzeuge wie auch für andere deponierte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass alle Informationen und Bestimmungen des „Informationsschreibens über den Unterricht aus Bewegung und Sport“ sinngemäß anzuwenden sind.
- 6.3 Selbst bei Volljährigkeit der Schüler*innen liegt es in der Entscheidung der Lehrhotelleitung das Recht auf Eigenbestimmung auszusetzen, die Eltern und Erziehungsberechtigten über das Verhalten der Tochter/des Sohnes zu informieren und bei speziellen Wünschen ihre Zustimmung einzufordern.
- 6.4 Die Schüler*innen sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anerkennen den Inhalt der Hausordnung in der gültigen Fassung für das jeweilige Schuljahr mit Unterschrift.
- 6.5 Der Eingangsbereich des Lehrhotel Zauberberg wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit ausdrücklich einverstanden.

Die Hausordnung soll ein reibungsloses und gutes Zusammenleben im Lehrhotel Zauberberg garantieren.

7. KONTAKTDATEN

Hotel Zauberberg
Lehrhotel Semmering GmbH
Passhöhe 1a
2680 Semmering
Telefon: +43(0)2664 20070 (Tag und Nacht von Sonntag 19:00 bis Freitag 17:00 Uhr)
Fax: +43(0)2664 20070-154
E-Mail: rezeption@hotel-zauberberg.at oder rezeption@lehrhotel-semmering.at
www.lehrhotel-semmering.at

8. GÜLTIGKEIT

Schuljahr 2023/24; Änderungen vorbehalten

*Auf eine gute Zusammenarbeit freuen sich die Hotelleitung und alle Mitarbeiter*innen des Lehrhotels Semmering!*